

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf · 31300 Burgdorf

Fraktion
WGS FreieBurgdorfer
z.Hd. Herrn Rüdiger Nijenhof

Familien und Kinder

Rathaus V
Rolandstr. 13
Zimmer 1
Tel.:
Fax: 05136/898-112
E-Mail:

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Kita-Plätze im Fokus: Praktische Umsetzung und Evaluation des Punktesystems

Sehr geehrter Herr Nijenhof,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.06.25 betreffend „Kita-Plätze
im Fokus: Praktische Umsetzung und Evaluation des Punktesystems“, die ich hiermit gerne beantworte.

1a. Anwendung und Kriterien des Punktesystems, praktische Umsetzung:

Die Vergabe der städtischen KiTa-Plätze erfolgt zentralisiert über die Stadt Burgdorf entsprechend des vom Rat beschlossenen Punktevergabesystems. Hierbei ist die Anmeldefrist der 31.01. eines jeden Jahres für das KiTa-Jahr mit Beginn 01.08.

Spätere Anmeldungen sind im gesamten Kalenderjahr möglich, durch die bereits erfolgte Vergabe unterjährig jedoch schwieriger umsetzbar. Ab Februar eines jeden Jahres werden die eingegangenen Anmeldungen gesichtet. Je Einrichtung wird eine Platzvergabe für die jeweilig verfügbaren Plätze vorgenommen.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112
info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41



Das KiTa-Programm Little Bird errechnet hierzu die Punkte des angemeldeten Kindes. Dies wird im Rahmen der Platzvergabe noch einmal von den zuständigen Sachbearbeiterinnen geprüft. Die Platzvergabe richtet sich nach dem im Anmeldesystem angegebenen Wunsch, nach der erreichten Punktzahl gem. Satzung, dem Geburtsdatum des Kindes und ggf. der pädagogischen Erforderlichkeit aufgrund einer erfolgten Rückmeldung der Jugendhilfeabteilung. Konnte ein Kind nach Abschluss der einrichtungsbezogenen Vergabe nicht berücksichtigt werden, erhält es einen Platz auf der Gesamtwarteliste. Bei gleicher Punktzahl haben in Krippe und Kindergarten ältere Kinder gegenüber jüngeren den Vorrang.

Der erste Schritt beinhaltet die Ermittlung der freien Betreuungsplätze der zukünftigen Schulkinder, insoweit der Übergang in die Schule bereits sicher feststeht. Die freien Träger erstellen ihre eigenen Listen, diese werden an die Stadt Burgdorf übersandt und nach Dopplungen zwischen den Einrichtungen kontrolliert. So soll vermieden werden, dass eine Familie ein doppeltes Angebot erhält. Zudem werden gegebenenfalls noch Wechsel zwischen den Einrichtungen vorgenommen, um den Eltern beispielsweise den Erstwunsch und/ oder die benötigte Betreuungszeit zu ermöglichen. Oftmals melden sich Familien auch nach Anmeldeschluss, um noch Änderungen an den Wünschen vorzunehmen. Dies stellt mitunter eine organisatorische Herausforderung dar. Nachdem die Abstimmungen vollendet sind, ergehen zu einem vorher vereinbarten Stichtag zeitgleich die Zusagen der städtischen Einrichtungen und der freien Träger.

Nachdem diese Zusagen versendet wurden, gehen Rückmeldungen der Eltern ein, wie beispielsweise auch Absagen oder Abmeldungen durch die Flexi-Kinder, wodurch noch weitere Zusagen möglich sind. Danach werden in regelmäßigen Abständen die im Laufe des Kindergartenjahres freiwerdenden Plätze analog der oben beschriebenen Vorgehensweise weiter vergeben. Berücksichtigt werden die abgelehnten Kinder sowie Neuanmeldungen für das jeweilige Kita-Jahr. Hierzu ist anzumerken, dass im Verlauf eines Kindergartenjahres regelmäßig Plätze durch Verschiebungen (z. B. durch Wegzüge) frei werden. Diese Veränderungen sind jedoch nicht planbar, sodass den Eltern, die im laufenden Kindergartenjahr einen Platz beanspruchen, in der Regel nur kurzfristig in Bezug auf den Wunschplatz ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann.

1b.



Es erfolgen wöchentlich Dienstbesprechungen zwischen der Abteilungsleitung, den Kitasachbearbeiterinnen und der Kitaverwaltungskraft, in denen unter anderem die Punktebewertung und die Vergabe evaluiert und besprochen wird.

2a. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergabe

Punktespanne der aufgenommenen Kinder pro KiTa:

KiGa Sorgensen:	19,5 – 16,0 Punkte
KiGa Schillerslage:	24,0 – 16,0 Punkte
KiGa Freibad:	26,5 – 16,0 Punkte
KiGa Ehlershausen:	28,0 – 16,5 Punkte
Krippe Ehlershausen:	15,0 – 9,5 Punkte
KiGa Südstern:	28,0 – 9,0 Punkte
KiGa Weststadt:	27,5 – 21,0 Punkte
Krippe Weststadt:	17,0 – 9,5 Punkte
KiGa Otze:	27,0 – 15,5 Punkte
Krippe Otze:	11,5 – 7,5 Punkte
KiGa Gartenstraße:	19,0 – 9,0 Punkte

2b.

Die Vergabe erfolgt prioritär nach den Elternwünschen. Hierzu können die Familien maximal bis zu drei Wünsche angeben. Gemäß § 4 Absatz 3 der Kindertagesstätten-Satzung besteht kein Anspruch auf eine Wunscheinrichtung, dennoch ist die Stadt Burgdorf bemüht, den Elternwünschen nachzukommen. Hierzu gibt es eine stetige Kommunikation mit den einzelnen städtischen Kindertagesstätten und Einrichtungen in freier Trägerschaft, um die bestmögliche Betreuungsoption sicherzustellen.

2c.

Aktuell gehen noch Rückmeldungen ein, sodass KiTa-Plätze abgesetzt werden, ein Tausch vorgenommen wird etc.

Die Vergabe ist ganzjährig stetig in Bewegung. Angefügt der Stand zum 11.06.2025 über die nach Punktzahl aufgenommenen Kinder:

Kindergarten Gartenstraße: 1 Fall unabhängig von der Punktezahl

1 x 19,0 Punkte
1 x 18,0 Punkte
1 x 15,0 Punkte
1 x 13,5 Punkte
1 x 9,0 Punkte (Jugendhilfe)



Kindergarten Sorgensen:

- 1 x 19,5 Punkte
- 5 x 18,0 Punkte
- 2 x 17,5 Punkte
- 2 x 17,0 Punkte
- 1 x 16,0 Punkte

Platz von den Eltern nicht angenommen:
1 x 21,5 Punkte

Kindergarten Südstern: 3 Fälle unabhängig von der Punktezahl

- 1 x 28,0 Punkte
- 2 x 24,5 Punkte
- 2 x 23,0 Punkte
- 1 x 22,5 Punkte
- 3 x 22,0 Punkte
- 2 x 21,5 Punkte
- 2 x 20,0 Punkte
- 1 x 20,5 Punkte
- 1 x 18,5 Punkte
- 1 x 18,0 Punkte
- 2 x 17,5 Punkte
- 1 x 17,0 Punkte
- 1 x 16,0 Punkte
- 2 x 15,5 Punkte
- 3 x 15,0 Punkte
- 2 x 14,0 Punkte
- 1 x 13,0 Punkte (Jugendhilfe)
- 1 x 12,0 Punkte (Jugendhilfe)
- 1 x 9,0 Punkte (Jugendhilfe)

Kindergarten Otze: 1 Fall unabhängig von der Punktezahl

- 1 x 27 Punkte
- 1 x 26 Punkte
- 2 x 23 Punkte
- 1 x 22,5 Punkte
- 1 x 22 Punkte
- 3 x 21,5 Punkte
- 2 x 19 Punkte
- 1 x 18,5 Punkte
- 3 x 18 Punkte
- 1 x 16,5 Punkte (Jugendhilfe)
- 1 x 15,5 Punkte

Platz von den Eltern nicht angenommen:
1 x 21,5 Punkte

Krippe Otze:

- 1 x 11,5 Punkte
- 3 x 11 Punkte



1 x 10 Punkte
2 x 9 Punkte
1 x 8,5 Punkte
1 x 7,5 Punkte

Kindergarten Freibad: 2 Fälle unabhängig von der Punktezahl

1 x 26,5 Punkte
1 x 26 Punkte
2 x 23,0 Punkte
1 x 22,5 Punkte
2 x 22,0 Punkte
4 x 21,5 Punkte
2 x 21,0 Punkte
3 x 20,0 Punkte
1 x 19,5 Punkte
1 x 19,0 Punkte (Jugendhilfe)
1 x 18,5 Punkte
1 x 18,0 Punkte (Jugendhilfe)
5 x 17,0 Punkte
5 x 16,0 Punkte

Platz von den Eltern nicht angenommen:

1 x 26,5 Punkte
2 x 22,0 Punkte
1 x 21,0 Punkte
1 x 17,0 Punkte

Kindergarten Schillerslage: 1 Fall unabhängig von der Punktezahl

1 x 24,0 Punkte
1 x 23,0 Punkte
3 x 21,5 Punkte
1 x 20,0 Punkte
3 x 18,0 Punkte
1 x 17,0 Punkte
1 x 16,5 Punkte (Jugendhilfe)
2 x 16,0 Punkte

Platz von den Eltern nicht angenommen:

1 x 22,5 Punkte
1 x 22,0 Punkte
1 x 16,0 Punkte

Kindergarten Ehlershausen: 1 Fall unabhängig von der Punktezahl

1 x 28,0 Punkte
1 x 25,0 Punkte
3 x 24,5 Punkte
2 x 23,5 Punkte
1 x 23,0 Punkte
1 x 22,5 Punkte
6 x 22,0 Punkte
2 x 21,5 Punkte
3 x 21,0 Punkte



1 x 20,5 Punkte
2 x 19,5 Punkte
2 x 19,0 Punkte
3 x 18,0 Punkte
4 x 17,0 Punkte
2 x 16,5 Punkte (Jugendhilfe)

Platz von den Eltern nicht angenommen:
1 x 28,0 Punkte
1 x 21,5 Punkte

Krippe Ehlershausen: 2 Fälle unabhängig von der Punktezahl

2 x 15,0 Punkte
1 x 14,5 Punkte
1 x 14,0 Punkte
1 x 13,0 Punkte
2 x 12,5 Punkte
3 x 12,0 Punkte
1 x 11,5 Punkte (Jugendhilfe)
6 x 11,0 Punkte
1 x 9,5 Punkte (Jugendhilfe)

Platz von den Eltern nicht angenommen:
2 x 13,0 Punkte
3 x 12,0 Punkte
1 x 11,0 Punkte

Kindergarten Weststadt: 2 Fälle unabhängig von der Punktezahl

1 x 27,5 Punkte
2 x 27,0 Punkte
3 x 25,0 Punkte
5 x 23,5 Punkte
5 x 22,5 Punkte
4 x 22,0 Punkte
1 x 21,5 Punkte (Jugendhilfe)
1 x 21,0 Punkte (Jugendhilfe)

Platz von den Eltern nicht angenommen:
1 x 23,0 Punkte

Krippe Weststadt: 1 Fall unabhängig von der Punktezahl

1 x 17,0 Punkte
1 x 13,0 Punkte (Jugendhilfe)
1 x 12,5 Punkte
5 x 12,0 Punkte
3 x 11,0 Punkte
3 x 10,5 Punkte

Platz von den Eltern nicht angenommen:
3 x 12,0 Punkte
1 x 11,5 Punkte
1 x 10,5 Punkte
1 x 9,5 Punkte



2d.

Bei den aufgenommenen Kindern konnten die Erst- und Zweitwünsche prozentual zwischen 60 und 90 % erfüllt werden. Dies ist in jedem Jahr einrichtungsbezogen sehr unterschiedlich und hängt stark davon ab, wie viele Kinder die jeweilige Einrichtung verlassen und die Plätze daher entsprechend nachbesetzt werden können und wie viele Antragswünsche für eine bestimmte Kita gestellt werden.

Die Drittwunschquote liegt in der Regel bei mindestens 95 %. Nähere Hinweise zum Vergabeprozess unter 1a.

3. Auswirkung des Punktesystems bzw. Vergabe aufgrund besonderer Gründe

Gemäß §2 Absatz 1 der Satzung über die Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesstätten der Stadt Burgdorf kann aus schwerwiegenden pädagogischen Gründen von dem Punkte-Ranking bei der Vergabe eines freien Platzes abgewichen werden und der Platz an das betreffende Kind auch unabhängig vom Punktwert vergeben werden, insbesondere in akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung, das Kind aus pädagogischen Gründen vom örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Aufnahme vorgeschlagen wurde und bei Kindern, die sich in einer sonstigen sozialen oder familiären Notlage befinden.

Mit diesem Hintergrund wurden in den städtischen Einrichtungen im KiTa-Jahr 2025/2026 insgesamt 14 Kinder (**Kennzeichnung Jugendhilfe**) aufgenommen. Grundsätzlich ist hier eine Zunahme zu verzeichnen. Immer mehr Kinder/Familien werden durch den Bereich der Jugendhilfe betreut bzw. an weiterführende Institutionen verwiesen.

4. Evaluation und Feedback

Wie in Antwort 1b erläutert, ist das Vergabesystem regelmäßig Thema in den internen Dienstbesprechungen. Es ist festzustellen, dass mit der Einführung des Punktevergabesystems gehäuft Krippekinder nicht in den Kindergarten derselben Einrichtung wechseln können und stattdessen in eine andere Einrichtung wechseln müssen. Früher war ein Hauptziel, alle Kinder, die bis Ende des



Jahres drei Jahre alt werden, in derselben Einrichtung wechseln zu lassen, die jüngeren Kinder konnten notfalls bis zum Wechsel in der Krippe verbleiben.

Mit Einführung des Punktevergabesystems sind stärkere Durchmischungen zu erkennen, die manchmal nicht im Sinne der Familien sind. So zum Beispiel ein Wechsel von der KiTa Ramlingen-Ehlershausen in die KiTa Otze.

5. Wohnortnähe als eigenen Faktor?

Die Wohnortnähe wird bisher durch die Elternwünsche berücksichtigt. In der Regel wählen die Familien die nächstgelegenen Einrichtungen, sodass eine Einrichtung in erreichbarer Nähe nach Möglichkeit umgesetzt wird. Allerdings wählen Familien inzwischen auch oft Einrichtungen außerhalb des direkten Wohnumfeldes, da sich die priorisierte Einrichtung auf dem direkten Arbeitsweg befindet oder im später relevanten Einzugsgebiet der künftigen Grundschule liegt.

Ich leite Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie zur Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichem Gruß

(Armin Pollehn)

